

Wöchentliches Anzeiger

für Desslern

und Umgegend



Verlag: Die Wöchentliche Anzeiger, No. 94, Postfach 10
Anzeigerannahme in der Geschäftsstelle dieses Anzeigers, Zeilstraße 10
bis spätestens vormittags 10 Uhr. Gebühren und Lomakosten Anzeigen
müssen am vorhergehenden Tage in unserer Händen sein.
Erscheinet wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag
abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Verlagsführer: Hermann Bredt; durch unsere Geschäftsstelle, 1, 25 201.
von unseren Bosen im Lande gedruckt 1, 95 201 und durch den
Druckverleger 1, 95 201.
Verlagsführer und monatliche Beiträge werden außer in der Ge-
schäftsstelle, Zeilstraße 10, auch von unseren Bosen und allen
Postämtern angenommen.

Antifasses Verköndtungsblatt für die Stadt Desslern.

No. 94. | | Dienstag, den 12. August 1919. | 58. Jahrgang.

Reichsgewalt.

Im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege ging das Bestreben im Deutschen Reich dahin, die öffentlichen Einrichtungen zu dezentralisieren, zu verteilen um die Interessen der einzelnen Gebiete des Reiches wirksamer wahrnehmen zu können. Heute, in der Zeit der Not, ist das Gegenteil der Fall. Die öffentlichen Einrichtungen werden zentralisiert, die Reichsgewalt wird zur Obersten und bestimmenden gemacht, die Einzelstaaten werden zu ausführenden Organen herabgerückt. Damit wird ihrer Arbeit auch viel Freude geraubt, wie sie eine jede selbständige Tätigkeit mit sich bringt, und die Folgen davon werden nicht ausbleiben. Die heutige Zeit der Not verlangt die Sicherung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit durch das Reich, aber es muß Spielraum in einzelnen Gebieten, wie dies der deutsche Volksgenosse verlangt. Darum wird sich manche Bestimmung von heute in absehbarer Zeit wieder ändern müssen, wenn die berechtigten Interessen der in ihrem Wesen doch recht verschiedenen deutschen Gebiete nicht nachgelassen werden sollen. Die Zentralisierung wird um so härter sein, je weniger sie Verwendung findet und wenn sie den Reichsteilen Gelegenheit gibt, in vollster Ordnung ihre Gedanken zum Ausdruck zu bringen.

Heute umfaßt das Reich alle Gewalt mit starkem Kern. Auf das Reich ist die Kommandogewalt in militärischen Dingen übergegangen, und daran wird, bei den heutigen Verhältnissen, nichts geändert werden können. Zudem erlößt die geringe Stärke der deutschen Wehrmacht die besonderen konfingensverpflichtungen in Berlin, München, Dresden und Stuttgart. Arbeit, Wirtschaft und Ernährung sind bereits Reichsangelegenheiten. Dabei haben wir aber bereits gesehen, daß nicht alles glatt und gut, und erst recht nicht praktisch, einget. Von 1914 ab werden alle neuen Eisenbahnen Reichsbahnen werden. Niemand wollte schon vor 35 Jahren daselbe Projekt verwirklichen, ließ aber auf unüberwindlichen Widerstand, Wer weiß auch, ob das deutsche Eisenbahnwesen dann der großen Aufschwung erlebt hätte, den es bis 1914 erfahren hat. Heute zwingt die Not zum Reichseisenbahnhöhen, aber die Verkehrsinteressen können nur in der Dezentralisation gehoben werden. Von einer einzigen Reichseisenbahn sind sie gar nicht zu übersehen. Der eigentliche Kern der Reichsbahnen wird der Reichsfinanzminister sein, und es wird mit ihm mancher Streit auszufechten sein.

Am meisten wird die Bevölkerung der Reichsteuer gewahr werden, die außer den indirekten Abgaben auch die Einkommensteuer umfassen soll. Die selbständige kommunale Steueramter, die dem Bürger gestattete ein kräftiges Wort in Steuerfragen zu tun, wird ein Ende haben. Das Reich wird Steuerfiskus und Steuererheber sein, und nach seinem Bedarf wird alles reguliert werden. Und hier kann man nur sagen, daß wenn die Not zur Vertretung dieses Weges zwingt, es doch nicht für alle Zeiten so weiter gehen kann. Es ist die Frage, ob öffentliche Reichsteuern überhaupt möglich sind. Wenn die Herren aus Weimar einmal die armen Dörfer auf der nahen Höhe des Thüringer Waldes mit der reichen Ebene, oder gar mit Hamburg und den Industriegebieten vergleichen wollten, sie werden ihnen selbst Beweisen kommen. Wenn der Reichsgewalt muß das Lebensrecht in den einzelnen Reichsteilen stehen. Wm.

Dereinlichung des Steuerwesens.

Die Reichsabgaben-Verordnung.

Der vom Staatsauschuß genehmigte Entwurf der Reichsabgabenordnung ist der Nationalversammlung zugangig. Die Reichsabgabenordnung soll zusammenfassen, was die Reichsteuergesetze an gemeinsamen Vorschriften enthalten. Darüber hinaus soll sie vor allem die Grundlage schaffen, daß die Reichsteuergesetze, insbesondere auch die neuorgesehenen, durchgeführt werden.

Für die Höhe und Verbrauchsabgaben steht die Reichsvertretung bereits eine reichsweite Verwaltung vor. Ebenso muß für die Reichsvermögensverwaltung eine eigene Verwaltung geschaffen werden. Die reichsweite Verwaltung soll sich auf den bereits bestehenden, zum Teil vortrefflichen Organisationen der einzelnen Gliedstaaten aufbauen. Dabei wird den obersten Landesbehörden ein weitestlicher Einfluß auf die Finanzverwaltung, insbesondere auch bei Befolgung der Aemter eingeräumt werden.

Die oberste Leitung der reichsweiten Steuererwaltung liegt nach den Bestimmungen des Entwurfes dem Reichsfinanzministerium zu. Unter ihm stehen die Landesfinanzämter und Oberbehörden und unter diesen die Finanzämter mit Kreisämtern. Die Landesfinanzämter haben die oberste Leitung der Finanzverwaltung für ihren Bezirk; sie übernehmen die Reichsmäßigkeiten der Gesetzgebung und beauftragen die Geschäftsführung der Finanzämter.

Der Entwurf geht davon aus, daß z. B. in sehr erheblichem Maße zur Teilnahme an der Finanzverwaltung berufen sind. Den Finanzämtern werden nämlich Ausschüsse zur Seite gestellt und den Landesfinanzämtern Finanzgerichte angegliedert. Bei diesen Ausschüssen und Finanzgerichten sind Laien der Behörde organisch eingeschaltet, und die Sache ist so behandelt, daß den Laien bei den direkten Steuern ein überwiegender Einfluß auf die Festsetzung der Steuern eingeräumt ist. Oberste Steuerbehörde in Steuerfragen ist der Reichsfinanzhof.

Die dem Reich erschlossenen oder noch zu erschließenden Steuerquellen sollen gleichmäßig und verlos ausgeglichen werden. So wird im § 4 betont, daß bei der Auslegung der Steuergesetze ihre Zweck und ihre wirtschaftliche Bedeutung berücksichtig werden sollen. Das entspricht der geltenden Rechtsprechung, wenn diese z. B. bei der Besteuerung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung das von den Gesellschaften an Geschäftsführer ausgelegte Gehalt nicht als Betriebsausgaben anerkennt oder hohe Reisekosten, die ein Angestellter neben geringem Gehalt bezieht, zum Teil als entnommensteuerepflichtig erklärt. § 5 laßt den Herr zu treffen, indem der Satz aufgestellt wird, daß die Steuerpflicht durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmaßnahmen des bürgerlichen Rechts nicht umgangen werden kann; die mißbräuchlich getroffenen Maßnahmen sind für die Besteuerung nicht zu beachten.

Von den Pflichten.

Die den Steuerpflichtigen auferlegt werden sollen, in besonders bemerkenswerter, daß jeder, der ein Einkommen von mehr als 10 000 Mark bezieht, seine Einkünfte für sich zu erklären soll. Niemand darf auf einen falschen oder erdichteten Namen für sich oder einen anderen ein Einkommen oder Vermögen vornehmen lassen, Verfassungen offen oder verschlossen hinterlegen oder verpacken oder sich ein Schließfach geben lassen. Wird die Errichtung eines Kontos, die Annahme von Wertpapieren zur Hinterlegung oder Verpfändung oder die Übertragung eines Schließfaches beantragt, so hat sich der Antragsteller dem Antrag entziehen will, aber die Person des Antragstellers zu verbergen. Gattungen, Verfassungen usw. die auf einen falschen oder erdichteten Namen eingetragen sind, dürfen nur mit Zustimmung des Finanzamtes herausgegeben werden.

Die Verpflichtung öffentlichen Beamten und Beamten, einschließlicher Beamten der Reichsämter der Staatsämter und der Schulbuchverwaltungen zur Verschwiegenheit gilt nicht für ihre Ausübungspflicht gegenüber den Finanzämtern. Für die Post- und Telegraphenbehörden und deren Beamten bleibt es bei der Unberücksichtigung des Post- und Telegraphen- und Fernsprecheigentums.

Die Verpflichtung im Volkserwerb sind den Finanzämtern bezuglich der Verträge, Kraft denen sie ihre Verbindungen eingehen können. Weiterhin regelt der Entwurf eingehend das Rechtsmittel bei Streitverhandlungen. Aus dem Abschnitt „Strafrecht“ ist hervorzuheben, daß eine allgemeine Begriffserklärung der Steuerhinterziehung aufgestellt und auch die sachliche Steuerhinterziehung unter Strafe gestellt wird. Es wird ferner keine Straferhöhung im persönlichen Reich nicht mehr, und Stadt und Land werden nach einem gleichartigen System bis zum letzten Vermögen steuerlich herangezogen werden. Währungsinklus, werden die Erzeugnisse der Einkommensteuer unter diesen Umständen ganz überausend sein.

Fortan wird es keine einzelstaatlichen Einkommensteuer und kommunale Zuschläge dazu geben. Man wird nur noch eine einzige Reichseinkommensteuer zu entrichten haben. Nach unverbändlicher Schätzung des Reichsfinanzministerium sollen aus den Gesamterträgen 75 Prozent des Reichs, 15 Prozent den Gemeinden und 10 Prozent den einzelnen Staaten zufließen. Die Steuern sollen auf keinen Fall in der Höhe des bisherigen Ertrages festgesetzt werden. Alles wird natürlich darauf ankommen, ob die neue Steuerorganisation tatsächlich in der Lage ist, die Besteuerung nach dem vorgesehenen Plan durchzuführen. Es läßt sich im einzelnen vielleicht manches gegen diese oder jene Bestimmung des 451 Paragraphen umfallenden Gehalts nach einwenden. Aber wir müssen einmal alles aufstellen, um den gattigen Steuerbedarf des Reichs zu decken.

Die Abtattung des Kaisers.

Prinz Max von Baden über den Thronverzicht des Kaisers.

Der ehemalige Reichskanzler Prinz Max von Baden übergibt der Öffentlichkeit eine Darstellung über die Vorgänge vom 8. und 9. November 1918. Der Prinz freizt zunächst kurz die Vorgeschichte des Kaiserthronverfalls. Die Oberste Seeresleitung sei wiederholt vor und während der großen Ereignisse von den Reichsbeamten Seiten genannt worden, daß die psychologische Katastrophe und der Zusammenbruch der Heimat unermittellich eintraten würde. Wenn

am Ende des Jahres 1918 das Bestreben Frieden und Sieg in diesen Jahre sich nicht erfüllen würde. Als das einzige wirksame Gegenmittel sei immer wieder und eindringlich angetragen worden: auf einem Höhepunkt unserer militärischen Kraft die öffentliche und bezichtigte Bevölkerung unserer Kriegsgeselle, vor allem die wichtige Erklärungen über die Belgien Wiederherstellung um entweder der Weg zum Frieden freizumachen oder durch die Abstellung des bösen Willens der Feinde ihnen die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges vor der ganzen Welt beizulegen und damit dem deutschen Krieg wieder den Charakter eines Volkskrieges zu geben. Diese Erwartung habe wieder die Regierung nach die Oberste Seeresleitung beherigt. Das aber die psychologische Katastrophe mit ungeborener Rucht hereinbrochen sei, das sei nicht nötig gewesen. Daran sei überkurtes Waffenstillstandsangebot schied, das, wie sich später herausstellte durch unsere militärische Lage am 29. und 30. Oktober nicht gerechtfertigt gewesen sei und das im In- und Auslande als militärische Panzeroffensive gedeutet wurde.

Prinz Max beschreibt dann eingehend die Vorgänge im Hauptquartier und in Berlin selbst und schreibt am Schluß:

Die Situation in Berlin hatte sich im Laufe des 9. November immer weiter zuspitzend die Revolutionäre entwickelt. Jeden Augenblick konnte die Absetzung des Kaisers durch die Straße proklamiert werden, bis zu verhindern gab es keine Möglichkeit mehr. Deshalb war ich vor die Wahl gestellt, entweder abzutreten und nicht zu tun, oder ein eigenes Beamtentum zu handeln. Ich wollte, daß ich formell nicht berechtigt war, ohne Einverständnis der Kaiserin die Reichsregierung vorzunehmen, aber ich hielt es für meine Pflicht, die Absetzung des Kaisers und die Absetzung der Kaiserin zu verhindern, so lange es noch einen Sinn hatte. Ich war mir bei der Schere der Kaiserin erzwungung voll bewusst, als ich dem Reichsminister Telegrafisch die Erklärung von der Thronabsetzung des Kaisers und der Kaiserin zunichte ließ. Es war der letzte verzweigte Versuch, den Umsturz zu verhindern und der Krisis eine verfassungsmäßige Lösung zu geben. Aber er scheiterte, weil er zu spät kam.

Nach am 8. November vielleicht auch am 9. ganz selbst hätte die Absetzung des Kaisers und die Kaiserin Nationalversammlung möglichweise die Dynastie zum mindesten die legale Entloftung retten können. Die Beamtentum in Ordnung dafür, daß die reitende Tat unverblich, tragen die ersten Schritte die letzten, die unter Angabe militärischer Gründe den Kaiser veranlassen, am 29. Oktober ins Hauptquartier zu reisen, und ihn dadurch der politischen Aufklärung in der Abtattung vorzuziehen, die diese Dinge hinter meinem Rücken vorbereiteten und dadurch ein unfaires Bild der Lage veranlassen, die den Kaiser bis zum 9. November in Anstalts über die wahre Stimmung der Truppen hielten und am 9. November sich geäußert haben, eingeschoben, daß die Kaiserin nicht in der Lage war, den Kaiser zu säkieren.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 8. August 1919.

Unter den kleinen Anfragen, welche wir berichtet in heutiger Sitzung zunächst erledigt wurden, ist besonders bemerkenswert die Anfrage des Abg. Sartorius (Berlin, Dem.), der nach dem Entwurf der Rechnungslegung der Arbeiter- und Soldatenräte entsprechend der Verordnung über das Finanzgebahren der Arbeiter- und Soldatenräte vom 13. Januar d. J. fragte.

Die Herren A. und S. M. A.

Geheimrat Saemisch dem Finanzministerium erklärte unter wiederholten Zwischenrufen der Reden und des Zentrums:

Das Material liegt trotz allen Bedingens nur unvollständig vor. Ein Teil der Soldatenräte hat die Rechnungslegung abgelehnt. Revisionswesen möchte sie an anderer Stelle unmöglich. Die Kosten sind in der Hauptsache persönliche Ausgaben und Ausgaben, in geringerer Umfang sachliche Geschäftskosten, daneben aber auch Ausgaben für reine Parteizwecke. Nach den bisherigen Unterlagen hat das Reich

unbekannt 100 Millionen Mark eingebüßt. Nach den Berichten der Reichsämter und der Abg. Saemisch zum Teil unter Inang dardgegriffte Ausgaben in Höhe von 800 000 M., betragen, in Ostmarken 150 000 M., in Bayern 100 000 M., in Saarländern 1 Million, in Württemberg 150 000 M., in Baden 20 000 M., in Württemberg 10 000 M., 74 000 Mark. Ueber ein Darlehen wurde eintraglich glicker der Arbeiter- und Soldatenräte ist bisher nicht bekannt geworden. Das Reichsfinanzministerium stellt ein Besamtsverzeichnis nach der Vertagung der Nationalversammlung in Aussicht.

Nach Mitteilung des Präsidenten, daß die Nationalversammlung, wenn alles gut gehe vielleicht in 14 Tagen in die Ferien gehen könne (weiter), wurde der Geheime Rat die Erklärung des Reichsfinanzministeriums in allen den Bedingungen ohne Bedenken angenommen. Es folgte die Beratung des Gesetzes über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalverwertung in der Inflation.

Der Geheime Rat wurde nach Ausführungen des Abg. Sartorius (Berlin, Dem.) und des Reichsministers G. v. Berger auf Antrag der Demokraten dem 10. August übergeben. Hieran begann die erste Beratung der Vorlage betr. Sozialversicherung der Elektrizitätswirtschaft.

Schachminister Rager (Kaufmann) begründet die Vor

Wage, welche Zweck, die Schaffung eines in Reichseligenschaft liegenden elektrischen Hochspannungsentzuges, das sich im Laufe der Jahre wie das Eisenbahnnetz über das ganze Reich ausbreiten soll, und die Erhaltung eines mehrfachen Einflusses des Reiches auf die bestehenden und noch zu errichtenden größeren Elektrizitätserzeugungsanlagen. Vor allem sollen die heute schon bestehenden großen Erzeugungsanlagen, die die Elektrizität, unter anderem die Talsperren und die oberflächlichen, unterirdischen Verbunden werden. Die kleinen Anlagen unter 5000 Kilowatt sind zweckmäßig den bisherigen Inhabern zu belassen. Im übrigen ist durch § 20 der Vorlage eine Regelung der ganzen Materie durch ein besonderes Reichsgesetz vorgeschrieben, welches bis zum 1. Oktober 1920 vorgelegt werden soll. Der Entwurf soll auch die

nach Möglichkeit und mit tünftiger Beschleunigung ausbleichen.
Nach den Ausführungen des Schatzministers vertrat die

Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

— Weimar, 9. August.

Die Nationalversammlung setzte heute nachmittag die erste Beratung des Gesetzesentwurfs über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft fort. Abg. R. A. m. n. v. G. begrüßte das Gesetz und hoffte, daß sämtliche Maßnahmen auch mit der eingetragenen Elektrizität verbundenen Arbeitsmittel, Boden und Wasserkräfte, ausbeutet werden. Das Gesetz bringt die Verstaatlichung des Kapitalismus und wird gleichzeitig eine Befreiung der Reichsfinanzen herbeiführen. Die Stimmung der arbeitenden Klasse wird damit befestigt werden. Weiter erfaßt das Gesetz nur Anlagen, die zur Erzeugung elektrischer Energie bei einer Spannung von 50 000 Volt und mehr bestimmt sind. Wir hoffen, daß das Reich von der nach § 5 der Vorlage gebotenen Gelegenheit, nach der eine Ausdehnung der Sozialisierung auch auf kleinere Gesellschaften möglich ist, Gebrauch machen wird.

Abg. Reich (Chr.) äußert sich gegen eine Sozialisierung im Galoppstrome und findet die Begründung der Vorlage mangelhaft. Er wünscht eine eingehende Überlegung durch eine Kommission von 28 Mitgliedern, in der die Bedenken reiflich erwogen werden können.

Tumulte in Chemnitz.

Die Chemnitzer Lebensmittelmänner haben gestern reparatur angenommen. Um die daraus erwachsenden Unruhen zu unterdrücken, wurden Reichswehrtruppen von außerhalb herangezogen. Am 28. August nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr am Bahnhof ausgedehnt werden sollten, eröffneten die Tumultuanten die Maschinengewehre und andere Waffen in ihrem Besitz hatten, ein regelrechtes Feuer auf die Truppen. Diese gaben zunächst Schreie schallend ab, saßen sich dann aber geduldet, scharfe Schüsse auf die Menge abzugeben. Bald darauf ging die Menge gewaltig durch die vielen Schüsse zu verletzenden. Zugänge des Bahnhofes, zum Angriff gegen die Truppen mit Waffen aller Art vor. Es entwickelten sich überall blutige Kämpfe, so daß sich der Befehlshaber der Truppen befürchtete, den Versuch zum Abmarsch des Bahnhofs zu machen. In diesem Augenblick kam ein neues Zug Schwärme von Soldaten herbeigekommen und erklärte, daß auf Grund von Verhandlungen die Truppen samt ihren Fahrzeugen und Waffen ungehindert unter beiderseitiger Einstellung des Feuers abziehen sollten. Die Truppen stellten darauf das Feuer ein, worauf die Menge sich auf die Soldaten stürzte und sie zum Teil erdolcherte und die Fahrzeuge plünderte. Die Menge trat in den Hauptbahnhof und eroberte dort zahlreiche Geschosse und Maschinengewehre usw., mit denen sie ihr Hauptlager, das Neue Stadtkaserne, angriff. Die Truppen mußten sich in die Transporthäuser zurückziehen.

Nach privaten Schätzungen forderten diese Kämpfe auf Seiten der Regierungstruppen 60 bis 80 Tote und etwa 200 Verwundete, auf Seiten der Arbeiter 10 Tote und gegen 50 Verwundete. Nach einer positiven dem Rumor, daß die Menge ein neues aus Sozialisten, Unabhängigen und Kommunisten bestehendes Abordnung erzielte Übererlaubnis ist es zu neuen Ausschreitungen nicht mehr gekommen. Da die Zahl der Regierungstruppen zu schwach ist, um der Bewegung Herr zu werden, sind weitere Verstärkungen von zunächst angefordert. Die Demonstrationen hielten auch in den Abendstunden den Bahnhof besetzt. Die Menge im Gerichtsgefängnis ergab sich ohne Widerstand.

Nach Sonnabend vormittag herrschte Ruhe; in verschiedenen Fabriken wurde die Arbeit bereits wieder aufgenommen.

Wir drücken! Die angekündigte Ausgabe von 6 Milliarden neuer Schatzscheine, die von der Reichsregierung als Zahlungsmittel gebraucht werden, stellt den ganzen Kammer unserer Finanzlage dar. Wir müssen Banknoten drucken, um Geld zu haben, aber für dieses unendlich aufzubringen den Summen fehlt die Deckung. Früher wurde darauf gehalten, daß die Banknoten im Verhältnis zum Goldvorrat standen, aber damit ist's vorbei. Unser Gold verlangt die Entente, aber unsere Banknoten nimmt sie nicht. Schatzscheine sollen nur eine begrenzte, kurzfristige Umlaufdauer haben. Wer wie sollen sie eingelöst werden? Geld sollte nicht vorhanden, es erhöht nur die Inflation. Das muß aufhören in aller Eile. Damit kommen wir nicht weiter. Das Drucken von Papiergeld verschlechtert den Marktwert immer mehr, helfen kann uns nur Bekämpfung der Ausgaben.

Meine politische Nachrichten.

Dresden. Nach einer Mitteilung des sächsischen Landesparlamentarischen Ausschusses wird eine neue Mittel bereitstellen zwecks weiterer Verbilligung der Lebensmittel. — In dieser Woche soll in Reichsfinanzministerium eine Beratung der Vertreter der Eisenindustrie stattfinden zwecks Aufstellung einheitlicher Richtlinien für die Besoldungsreform.

München. Das Koalitionsministerium in Bayern wegen des Lebergesetzes mit dem Zentrum in solche Differenzen geraten, daß dies geschlossen gegen das Gesetz fassen und die Volkswirtschaften ansetzen wird. Die Zentrumsmitglieder würden infolge dessen aus dem jetzigen Koalitionsministerium auscheiden.

Die Neuordnung in Ungarn.

Der neue ungarische Ministerpräsident Friedlitzky erklärte, das Komitee trete in Beziehungen freundschaftlicher Art zu Österreich, aber keine rechtliche Pflichten der Nachbarn, und habe keine Volksliste. Die Regierung stehe auf der Basis der republikanischen

Formen Staatsform, aber deren endgültige Form die in spätestens 8 Wochen einberufende Nationalversammlung entscheiden werde. Hinsichtlich des künftigen Wahlrechts sei eine Veränderung dahin geplant, daß nur Männer über 35 Jahre wählbar seien. Gegenüber einem Mitarbeiter der Wiener „Zeit“ erklärte Ladaszky, das Austrittsrecht des Erzbischofs Josef bedeutete keineswegs die Wiedereröffnung der Monarchie in Ungarn.

Zu der ungarischen Gesellschaft in Wien fand eine Besprechung der in Wien bestehenden führenden ungarischen Politiker statt. Daraus ergab sich, daß der Sozialistenführer Garai ein Ablehnen in die Regierung einzutreten. Er steht auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse in Ungarn keine Gewähr für die Erhaltung der Errungenschaften der Novemberrevolution, vor allem der Volksrepublik bieten.

Erzbischof Josef an Clemenceau.

Erzbischof Josef hat an Clemenceau eine Debatte gerichtet, in der er ihm mitteilt, daß er die Macht als Verweigerer abzunehmen und eine Regierung gebildet habe. Sein nächstes Ziel sei die Einberufung der Nationalversammlung, die vollständige Niederwerfung des Bolschewismus, die Durchführung des Waffenstillstandes und die Vorbereitung der Friedensverhandlungen. Weiterhin erklärte er, daß er um höhere Berücksichtigung mit der Entente, wohlwollende Unterstützung und Anerkennung der Regierung.

Entente-Note an Rumänien.

Der Entente hat befohlen, an Rumänien eine Note zu richten, in der es aufgefordert wird, sich den Entscheidungen der alliierten und assoziierten Großmächte zu fügen und von voreiligen Maßnahmen abzusehen.

Hoover hat Befehl gegeben, alle Lebensmittelzufuhren nach Budapest einzustellen, da die Rumänen diese Lebensmittelengen aus dem Lande fortzuschaffen.

Der italienische Generalkonsul in Wien hat eine Note geschrieben, die er dem italienischen Konsul in Wien übergeben hat, nach welcher der frühere italienische Generalkonsul Gaborna wegen der verlorenen Herbstschlacht 1917 gegen die österreichisch-deutsche Offensive unter Verhaftung gestellt werden soll. Seine Niederlage war schwer, er verlor an einer Tote 60 000 Gefangene. Trotzdem scheint es ungerecht, Gaborna zum ausschließlichen Schuldigen zu machen, denn für die Katastrophe waren die drei Divisionen verantwortlich, die in der Schlacht vollständig verlor und gefangen genommen wurden. Es kommen auch noch andere Umstände hinzu, die auf die italienischen Zustände ein sehr wenig erfreuliches Licht werfen. Rame es zu einem Prozeß, so würde das mehr ein Skandal für ganz Italien als für Gaborna sein, und darum wird man sich die Sache wohl noch mal gründlich überlegen.

Italienische Arbeiter für das Saarbecken? Das Zentralorgan der italienischen Gewerkschaften teilt mit, daß Frankreich von Italien 150 000 Arbeiter erhalten habe, die in den Bergwerken des Saarbeckens die deutschen Bergarbeiter ersetzen sollen. Das Blatt fordert die italienischen Arbeiter auf, alle von Frankreich ausgehenden Arbeitsanerbietungen mit dem größten Willen zu aufnehmen.

Die schwere Niederlage Kollischs. Das Stockholmer „Volks Dagblad“ sieht an sicherer Quelle die Armees Kollischs für den Bolschewisten vollständig besiegt und befindet sich im Zustande der Auflösung. Im Süden Kollischs seien Bayern aufmarsch ausgebrochen. Ferner haben die Kollischtruppen Jamburg, der festen Stützpunkte der Armees Jamburgs, genommen. Die weisse Armees Kollischs über den Zustieg in der Richtung Petrograd zurück. Die Petrograd Jamburgs sei hiermit bereit. Die Sowjettruppen können nunmehr mit größerer Sicherheit die Säuberung ihres Gebietes bis zur eslandischen Grenze vornehmen.

Laufing gegen den Kaiserprozeß. Wie aus Washington gemeldet wird, erklärte Laufing im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, daß er gegen den Prozeß gegen den früheren deutschen Kaiser geneigt sei, da dieser seine Krone mit einem Reich zu erben werden, wodurch Wilhelm II. verberichtet und eine neue Prozedur für die ganze Welt gegeben würde. Er habe der Rat gegeben, den Kaiser zu verbannen, wie früher Napoleon. Ferner erklärte er, daß der Zutritt zum Kaiserreich nicht notwendigweise die Annulierung der vor dem Kaiserreich geschlossenen Geheimverträge bedeuten müsse.

Basel. Eine in Basel abgehaltene Versammlung der Delegierten des Arbeiterverbandes und des Aktionskomitees beschloß mit 135 gegen 28 Stimmen des Abbruch des Streiks.

Stocho in. Nach einer Meldung aus Halifax beschloß General Manuherm, der offiziell vom Posten des obersten Befehlshabers zurückgetreten ist, zurückzutreten und gibt sich mit seiner Tochter nach Italien.

Brüssel. Die belgische Kammer hat den Friedensvertrag einstimmig angenommen. Es waren von 188 Abgeordneten nur 133 anwesend.

London. Neuer meldet: Am 8. August ist der Friede mit Afghanistan unterzeichnet worden.

London. Was englische Unterhaus hat den Gesetzentwurf über die Kolonialverträge, der den Eisenhandelsvertrag einbringt, angenommen.

Madrid. Der marokkanische Vandalenführer Maifull hat 20 Meilen südlich von Tanger einen spanischen Vorposten überfallen. Die spanischen Truppen erlitten leichte Verluste und mußten sich zurückziehen.

Der Nachfolger des Oberpräsidenten.

Die Lösung der Kandidatenfrage um den vermissten Posten des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ist in Kürze zu erwarten. Dr. August Müller, der frühere Staatssekretär des Reichsjustizministeriums, wird zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen berufen werden, nachdem die Demokraten, die als Nachfolger des verabschiedeten Oberpräsidenten v. d. Schulenburg in Aussicht genommen waren, die Übernahme des Postens abgelehnt haben.

General v. Deimling hilft Erzberger.

Weimar, 8. Aug. Der bekannte Militärkämpfer General der Infanterie v. Deimling hat an den Reichsfinanzminister ein Schreiben gerichtet, in dem er sagt: Mit warmem und dankbarem Interesse bin ich im Wärfen Ihre Bestrebungen zur Erringung eines Verständigungsriebs gefolgt. Daß jede Verständigungsgepolitik gezeichnet ist an der heilsamen Verlebung der Obersten Heeresleitung, aber auch an der

Schwachheit des Reichstages und an der Charakterlosigkeit der Reichstagsler, das haben einschlägige Truppenführer an der Front, denen es klar war, daß man gegen die ganze Welt auf die Dauer unmöglich liegen kann, schon während des Krieges bitter beklagt und verurteilt. Man atmet heute oberflächlich auf, daß endlich die Wahrheit ans Licht kommen soll, und auch das ist ihr Verdienst. Das heutige Volk braucht die Wahrheit und wenn sie über Leichen singt, es braucht die Wahrheit zur Selbsterkenntnis, zur Läuterung, zur Widergewinnung des Vertrauens der Welt und der eigenen und der inneren Ruhe. Wägen Sie Ihre Reichsminister, aus dem jetzigen Kriemhilde aus Sieger hervorgehen und möge Ihnen die aufrichtige Zustimmung eines alten Soldaten eine kleine Freude bereiten.

Die Eisenbahnerbewegung. Generalstreik im Herbst?

Berlin, 9. Aug. Die Gefahr, die von dem Mitteldeutschen Streik der Eisenbahnbeamten in den Betrieben Frankfurt, Gießen, Erfurt dem deutschen Volk droht, wird von der preussischen Eisenbahnerverwaltung als sehr ernst angesehen. Die preussische Regierung hat sich mit der wärfen Agitation für eine Abmiegung des ganzen Eisenbahnerstreiks im Herbst geltend eingehend beschäftigt und über Gegenmaßnahmen beraten. Vermutlich wird schon heute eine Erklärung der preussischen Regierung erfolgen.

Neue Auslieferungsbedingungen.

Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Genf meldet, werden in der französischen Presse immer neue Namen von deutschen „Schuldigen“ genannt, die vor das Gericht der Verbündeten gestellt werden sollen. Der neueste ist General v. Heinrich, Kommandant von Lille. Ferner nennt man Hauptmann Walter aus Magdeburg der sich fürbrigegen in Lille aufhielt und während dieser Zeit Verhaftungen einleitete bis auf

Ausland im Leipziger Buchhandelsgewerbe.

Leipzig, 9. August. In einer gestern abend im großen Saale des Leipziger Buchhändlerbundes abgehaltenen und von mehreren Tausend organisierten Angestellten des Leipziger Buchhandels besuchten Versammlung wurde einstimmig beschlossen, am heutigen Sonnabend in den Austausch einzutreten und der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß auch die gesamten nichtorganisierten Angestellten dem Beispiel der Verbände folgen werden. Gleichzeitig beauftragte die Versammlung die Organisations- und Demobilisationskommission als Vermittlungsperson anzusetzen.

Der „Vorwärts“ schreibt: Die ungarischen Ereignisse zeigen, wie richtig die deutsche Sozialdemokratie handelt, wenn sie alle ihre Kraft daran setzt, unser Land vor dem Zugriff der Diktatur und des Kaiserreiches nach kommunistischer Auffassung zu bewahren. Das Ende würde das selbe sein, wie es jetzt in Ungarn eingetreten ist; denn die kapitalistische Regierung der Entente lauern nur darauf, die organisierte Arbeiterchaft überall als der Hauptopposition zu werfen, die sie sich durch die Revolution erlangt hat. Um dieses große kapitalistische Ziel zu erreichen, verbinden sich in Ungarn die Führer der weltlichen Demokratie mit dem Spieß einer eben erst abgeworfene bisher feindlichen Dynastie, und das würde sie überall tun, wo ihnen durch kommunistische oder unabhängige Unterminierung die Gelegenheit dazu geboten wäre. Die deutschen Arbeiter mögen daraus lernen.

Provinz und Nachbarstaaten.

Leuchern, den 11. August 1919.

Fischverteilung und Fischpreise. Der Verband der deutschen Fischhändler, wie aus Karlsruhe gemeldet wird, eine Ermäßigung der Fischpreise befehle. Infolge des Ausbleibens von ausländischen Fischzügen und des durch Zollernangel bewirten teilweisen Stillstands der deutschen Fischdamperflotte, konnten in den letzten Tagen, nach Eintritt des freien Fischhandels, die Fischpreise bis Anfang nicht annähernd beschränkt, was eine außerordentliche Steigerung der Fischpreise in den Auktionen zur Folge hatte. Der Verband der deutschen Fischhändler hat daher im Einvernehmen mit Fischhandel und Fischindustrie beschlossen, Auktionen nur bei großen Zufuhren abhalten zu lassen, bei geringen Zufuhren dagegen Verteilung der Fische vorzunehmen und zwar zu den alten Preisen, wie sie der Reichskommissar für Fischverteilung für Wasserfische festgelegt hat. Diese Maßnahme trat bereits am gestrigen Freitag in Kraft.

Die Sitzentrale des Sparta-Fischerbundes der Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt legt 50 Millionen Prozentige Mitteldeutsche Kommunalanleihe, welche mündelsicher ist, zum Kauf von 94,50 Prozent auf. Die Eisenstellung ist durch die Haltung von über 100 Städten und angeschlossenen Kreisen angesprochen. Ausgegeben werden 200, 500, 1000, 5000, 10 000 und 20 000 Mk. Schecks werden von den Anleihegebern an bis 30. September d. J. berechnen. Die Zinsfische sind am 1. Oktober d. J. April zahlbar. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Oktober 1919. Zeichnungsscheine sind bei der hiesigen Gemeindefabrik, Badstraße 4 zu erhalten. Dasselbst werden auch Zeichnungen entgegengenommen.

Was Allgemeinen Deutschen Jagdvereins ist dem Jagdaufsicher Thiemer hier und seinem Sohne für Befolgung und Festhalten mehrerer Wildbühne höchste Anerkennung ausgesprochen und eine Prämie von 50 Mk. zuerkannt worden.

Besonderer Umstände halber findet die **Centurifahrt** des Weize Ester-Gares nicht am 7. sondern am 21. Sept. statt.

Reiseinspar nach Deutschland. Ueber die Einzelereize gelangen große Mengen von Reis vorzüglichster Qualität nach Deutschland. Die italienischen Reiselagen bedürfen in Anbetracht der Einfuhr dieses wichtigen Nahrungsmittels aus Italien nicht nur eines Schmiergeldes in den Weg, sondern erleichtern den Handel auf diese erhebliche Weise, da Italien ein Interesse daran hat, dem Ueberfluß seiner Reisproduktion ein Absatzgebiet zu schaffen.

Ich mache alle Landwirte des Kreises darauf aufmerksam, daß jetzt nach Schluß des Saatgutverkaufs des Wirtschaftsjahres 1918/19 die Lieferer des Saatgutes den Abschnitt A der gelisteten Saatarten an die Reichsgetreidefälle, Abteilung Saatgutvertrieb, Berlin W. 50, Rixdammstr. 287, die Abschnitt B eingetragenen an den Kommunalverband zurückreichen haben. Nichtbelieerte Saatarten sind an den Kommunalverband sofort zurückzugeben, wenn auch von etwa verloren gegangenen Saatarten unter Angabe von deren Aussehen Mitteilung zu machen ist. Wichtig ist mir daran, daß etwa noch im Besitz von Erzeugern, zugelassenen Händlern und Händlern, befindliches unweckendes Saatgut gemäß § 10 der Saatgutverkehrsordnung vom 27. Juni 1918 an den zuständigen Kommissar abzuliefern ist.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses
Getreide- und Viehwirtschaft
S. 9. von Preußen, Regierungsdirektor.

Speisefettverteilung im Landkreis Weißenfels.

In der Woche vom 11. bis 17. August d. J. erhalten die Versorgungsberechtigten des Kreises auf Fettmarkte Nr. 20 neben der gewöhnlichen Wochenlopfung Speisefett

1/2 Pfund Auslandsfett zum Preise von 2,65 Mk. Dieses Fett ist in den Butterverkaufsstellen zu entnehmen. Die Zusatzmarken der landwirtschaftlichen Arbeiter sind von der Belieferung mit diesem Fett ausgeschlossen.

Weißenfels, den 8. August 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses. J. B. v. Preußen, Reg.-Aff.

Fleischverteilungsmenge Landkreis Weißenfels.

In der Woche vom 11. bis 17. August 1919 wird auf die Fleischmarkte Abschnitt 4

200 Gramm Auslandsfleisch vera folgt, und zwar auf einmal für die beiden Wochen vom 11. bis 17. 8. 1919 und von 18. bis 24. 8. 1919 (je 100 Gramm). Es haben zur Fleischmarkte Abschnitt 4 Gültigkeit. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß auf die Fleischmarkte Abschnitt 4, die erst nachträglich bei den Fleischverkaufsstellen abgegeben werden, kein Speck mehr ausgegeben werden kann. Der Fleischverkaufspreis beträgt unter Berücksichtigung der Reichs-, Staats- und Kommunalbeiträge 4,16 Mark pro Pfund. Da Fleisch in dieser Woche nicht abgegeben wird, verliert der Wochenabschnitt 8 der Reichsfleischmarkte für die Woche vom 11. bis 17. 8. 1919 seine Gültigkeit. Auf die Fleischmarkte Abschnitt N wird in der Woche vom 18. bis 24. 8. 1919 Fleisch verabreicht.

Weißenfels, den 9. August 1919.

Vorsitzender des Kreisamtschusses.

J. B. v. Preußen, Regierungsdirektor.

Bekanntmachung

Die Preisstelle der Provinzialkartoffelstelle hat den Erzeugerhöchstpreis für den Gattener Frühkartoffeln vom 10. August ab auf Mk. 10,00 festgesetzt.

Magdeburg, den 7. August 1919.

Der Vorsitzende der Provinzialkartoffelstelle.

Lebensmittel.

Zum Verkauf kommen:

1. Am 12. August 1919 in den Butterverkaufsstellen von Osterhorn, Rauch, Pfeiffer, Bengender und Müller auf die Fettmarkte No. 20 **250 Gramm Auslandsfett** zum Preise von 2,65 Mk.

2. Vom 14. bis 17. August 1919 auf die rote Warenbezugsmarkte Nr. 133 **250 Gramm Gries** zum Preise von 24 Pfennig. Die Marken sind von den Gewerbetreibenden bis zum 12. August 1919 bei uns abzugeben.

Tennern, den 11. August 1919.

Der Magistrat. J. E. Sinniger, Beigeordneter.

Pferdefleisch-Verkauf

Dienstag, d. 12. August, vormittags 8 Uhr bei Otto Sinniger, Schützenstraße. Auf jede Reichsfleischmarkte 2 Pfund.

Durch eingetrossene Einbung

vorzüglicher

Rheinweine

habe ich mein Lager wieder aufgefüllt und empfehle:

- 1917er Oppenheimer Berg, naturrein,
- 1917er Riersteiner Domtal, "
- 1917er Liebfraumilch, "

Ferner habe ich noch anzubieten:

- Dürkheimer Feuerberg,
- Oppenheimer Rotwein (Burgunder),
- Cognac. R. Näther.

Neue Salzheringe

empfiehlt

R. Näther.

Achtung

Warne vor Betreten meines Feldgrundstückes am Weinberge, da ich Selbsthände gelegt habe.

Ernst Reil.

Junge Dame

für leichte Kontor- u. Lagerarbeiten gesucht.

Curt Schlag.

In vielen Orten werden von den Einwohnern zur Befestigung der Wohnungsnot **gemeinnützige Bauvereine** gebildet und ist ein solcher auch in Teuchern zweckmäßig, um

- 1. die Stadtgemeinde vor **unnötigen großen Ausgaben** zu schützen und
- 2. den hiesigen — selbstständigen und unselbstständigen — **Bauhandwerkern dauernd** Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu sichern.

Bauland an festiger Straße und die Möglichkeit **sofortiger** Wasserleitung bis in die Wohnungen ist geboten.

Vorkauf **vollständig unverbindliche** Beitrittserklärungen nimmt der Unterzeichnete entgegen und ladet hiermit zu einer

Öffentlichen Besprechung

am **Donnerstag Abend um 8 Uhr im „Löwen“**

ein und bittet auch die Frauen und Männer zu erscheinen, die dem Bauverein nicht beitreten, aber mitwirken wollen an einer baldigen Befestigung des Wohnungsnot.

Verkauf von Heeresgütern

(schwere und leichte Feldwagen)

findet **Mittwoch, den 13. August Vormittag 9 1/2 Uhr**

in **Naumburg**

auf dem Platze neben der Hoyer'schen Kammmabrik statt.

Reichsverwertungsamt

Zweigstelle Halle a./S.

Lichtspiele „Weiße Wand“

Aur 1 Dag. **Dienstag, den 12. August** Aur 1 Dag.

Harry Higgs

Doktor Humfons Lebenswerk

Detectiv-Drama in 4 Akten.

— Dazu —

Lustspiel in 2 Akten.

Geheimrats Guste.

Lustspiel in 2 Akten.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

W. HÖHN.

Teuchern.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit erwiesenen

Aufmerksamkeiten und Glückwünsche sagen wir unseren

herzlichen Dank.

Teuchern, im August 1919.

Kurt Birnschein und Frau

Martha geb Schmidt.

Todesanzeige.

Gestern Abend 11 Uhr verschied nach langen, schweren im Kriege zugezogenen Leiden unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

Alfred

im 25. Lebensjahre.

Teuchern, 11. August 1919.

Im tiefen Schmerz
Familie August Kaps,
nebst, allen Hinterbliebenen.

Beerdigung findet Donnerstag 4 Uhr statt.

Todesanzeige.

Freitag Abend 6 1/2 Uhr entschlief sanft und ruhig mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Grossvater

der Landwirt

Wilhelm Maerz

im 67. Lebensjahre.

In tiefer Trauer im Namen aller Hinterbliebenen
Friederike Maerz, geb. Bretschneider.

Teuchern, den 8. August 1919.

Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 2 Uhr statt.

Sportvereinigung

von 1919.

Dienstag, den 12. Aug.

abends 8 1/2 Uhr

Spielerauswahl-

Sitzung

im Gasthof zum Löwen

Der Vorstand.

Paul Hergert.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Bieferey Teuchern.

Wöchentliches Anzeiger

für Tenshern

und Umgegend



Verlagspreis: Die Wöchentliche Anzeiger 20, Neuzugabe 30 Pf.

Abbestellungsfrist: Die Wöchentliche Anzeiger dieses Quartals, Zeitungsnummer 10 bis 12 bis spätestens 10 Uhr. Früher und sonstiger Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unsere Hände sein.

Erstausgabe: 8 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Wöchentliche Anzeiger: durch unsere Geschäftsstelle 175 Str. von unseren Boten ins Haus gebracht 1,95 RM und durch den Briefträger 1,95 RM.

Wöchentliche Anzeiger: monatliche Beiträge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeitungsnummer 10, auch von unseren Boten und allen Postanstalten angenommen.

Aufsichtliches Verordnungsblatt für die Stadt Tenshern.

№ 94.

Dienstag, den 12. August 1919.

58. Jahrgang.

Reichsgewalt.

Im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg ging das Bestreben im Deutschen Reich dahin, die öffentlichen Einrichtungen zu dezentralisieren, zu verteilen um die Interessen der einzelnen Gebiete des Reiches wirksamer wahrnehmen zu können. Heute, in der Zeit der Not, ist das Gegenteil der Fall. Die öffentlichen Einrichtungen werden zentralisiert, die Reichsgewalt wird zur Oberhand und bestimmend gemacht, die Einzelstaaten werden zu ausführenden Organen herabgedrückt. Damit wird ihrer Arbeit auch viel Freude geraubt, wie sie eine freie selbständige Tätigkeit mit sich bringt, und die Folgen davon werden nicht ausbleiben. Die heutige Zeit der Not verlangt die Sammlung der allgemeinen Ordnung und Einheit durch das Reich, aber es muß Spielraum in einzelnen Gebieten, wie dies der deutsche Volksgaarte verlangt. Darum wird sich manche Bestimmung von heute in absehbarer Zeit wieder ändern müssen, wenn die berechtigten Interessen der in ihrem Wesen doch recht verschiedenen deutschen Gebiete nicht nachgiebig geschützt werden sollen. Die Zentralisierung wird um so härter sein, je wichtiger die Verwaltungsdienstleistungen sind, die Reichsgewalt Gelegenheit gibt, in vollster Ordnung ihre Befehle zum Ausdruck zu bringen.

Heute umfaßt das Reich alle Gewalt mit starkem Akzent. Auf das Reich ist die Staatsanwaltschaft in sämtlichen Dingen übergegangen, und daran wird, bei den heutigen Verhältnissen, auch nicht geändert werden können. Zudem erlangt die zentrale Gewalt der deutschen Reichsmacht die besonderen Kontingenzverordnungen in Berlin, München, Dresden und Stuttgart. Arbeit, Wirtschaft und Ernährung sind bereits Reichsangelegenheiten. Dabei haben wir aber bereits gesehen, daß nicht alles glatt und gut, und erst recht nicht praktisch, ging. Von 1921 ab werden alle deutschen Eisenbahnen Reichsbahnen werden. Niemand wollte schon vor 35 Jahren daselbe Projekt verwirklichen, stieß aber auf unüberwindlichen Widerstand. Wer weiß auch, ob das deutsche Eisenbahnwesen dann den großen Aufschwung erlebt hätte, den es bis 1914 erfahren hat. Heute zögert die Selbstverwaltung der Eisenbahnen, aber die Verkehrsinteressen können nur in der Zentralisation gehoben werden. Von einer einzigen Eisenbahnlinie sind wir gar nicht zu übersehen. Der eigentliche Herr der Reichsbahnen wird der Reichsfinanzminister sein, und es wird mit ihm mancher Streit ausbrechen.

Von meistenten wird die Bevölkerung der Reichssteuererhebung meilen, die außer den indirekten Steuern auch die Einkommensteuer umfassen soll. Die selbständige kommunale Steuererhebung, die dem Bürger gewohnteste ein kräftiges Wort in Steuerfragen mit zu reden, wird ein Ende haben. Das Reich wird Steuererhebung und Steuererheber sein, und nach seinem Bedarf wird alles reguliert werden. Auch hier kann man nur sagen, daß wenn die Not zur Betretung dieses Weges zwingt, es doch nicht für alle Zeiten so weiter gehen kann. Es ist die Frage, ob einheitliche Reichssteuererhebung überhaupt möglich sind. Wenn die Herren aus Weimar einmal die armen Dörfer auf der hohen Höhe des Thüringer Waldes mit der reichen Ebene, oder gar mit Hamburg und den Industriegebieten vergleichen wollten, so werden ihnen sehr Bedenken kommen. Neben der Reichsgewalt muß das Lebensrecht in den einzelnen Reichsteilen stehen. Wm.

Vereinbarung des Steuerwesens.

Die Reichsabgaben-Verordnung.

Der vom Staatsauschuß genehmigte Entwurf der Reichsabgabenverordnung ist der Nationalversammlung zugangig. Die Reichsabgabenverordnung soll zusammenfassen, was die Reichssteuererhebung an gemeinsamen Vorschriften enthalten. Darüber hinaus soll sie vor allem die Grundlage schaffen, daß die Reichssteuererhebung, insbesondere auch die neuvorgesehenen, durchgeführt werden.

Für die Rölle und Verbrauchsabgaben sieht die Reichsverfassung bereits eine reichsrechtliche Verwaltung vor. Ebenso muß für die Reichsfinanzverwaltung eine eigene Verwaltung geschaffen werden. Die reichsrechtliche Verwaltung soll sich auf den bereits bestehenden, zum Teil vortrefflichen Organisationen der einzelnen Gliedstaaten aufbauen. Dabei wird den obersten Landesbehörden ein wesentlicher Einfluß auf die Finanzverwaltung, insbesondere auch bei Befragung der Vertreter eingeräumt werden.

Die oberste Leitung der reichsdeutschen Steuerverwaltung liegt nach den Bestimmungen des Entwurfes dem Reichsfinanzministerium zu. Unter ihm stehen die Landesfinanzämter und Oberbehörden und unter diesen die Finanzämter mit deren Hilfsstellen. Die Landesfinanzämter haben die oberste Leitung der Finanzverwaltung für ihren Bezirk; sie überwachen die Reichsmittel der Einnahmeverwaltung und beaufsichtigen die Geschäftsführung der Finanzämter.

Der Entwurf geht davon aus, daß Steuern in sehr erheblichem Maße zur Festnahme an der Finanzverwaltung herangezogen sind. Zu Finanzämtern werden nämlich Ausschüsse zur Seite gestellt und den Landesfinanzämtern Finanzgerichte angegliedert. Bei diesen Ausschüssen und Finanzgerichten sind Laien der Behörde organisch eingegliedert, und die Sache ist so behandelt, daß den Laien bei den direkten Steuern ein überwachendes Mitspracherecht auf die Festsetzung der Steuern eingeräumt ist. Oberste Spruchbehörde in Steuerfragen ist der Reichsfinanzhof. Die dem Reich erschlossenen oder noch zu erschließenden Steuerquellen sollen gleichmäßig und verhältnismäßig verteilt werden. So wird in § 4 betont, daß bei der Auslegung der Steuererhebung ihre Zweck und ihre wirtschaftliche Bedeutung berücksichtigt werden sollen. Das entspricht der geltenden Rechtsprechung, wenn diese z. B. bei der Bemessung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung das von den Gesellschaften an Geschäftsführer ausgelegte Gehalt nicht als Betriebsausgaben anerkennt oder hohe Reisekosten, die ein Angestellter neben geringem Ge-



halten, daß eine allgemeine Begriffsbestimmung der Steuererhebung aufgestellt und auch die sachliche Steuererhebung unter Strafe gestellt wird. Es wird ferner keine Steuern in den einzelnen Reichsteilen mehr geben, und Stadt und Land werden nach einem gleichartigen System bis zum letzten Pfennig steuerlich herangezogen werden. Nachprüfbarkeit der Erzeugnisse der Einkommensteuer unter diesen Umständen ganz überaus wichtig sein. Fortan wird es keine einzelstaatlichen Einkommensteuern und Lohnsteuerzuschläge mehr geben. Man wird nur noch eine einzige Reichseinkommensteuer zu entrichten haben. Nach unverbundener Schätzung des Reichsfinanzministeriums sollen aus dem Gesamtvermögen 75 Prozent des Reichs, 15 Prozent den Gemeinden und 10 Prozent den einzelnen Staaten zufließen. Die Steuern sollen auf insgesamt das Fünftel des bisherigen Ertrages gesteigert werden. Alles wird natürlich darauf ankommen, ob die neue Steuerorganisation tatsächlich in der Lage ist, die Bemessung nach dem vorgesehenen Plan durchzuführen. Es läßt sich im einzelnen vielleicht manches gegen diese oder jene Bestimmung des 451 Paragraphen umfassenden Gesetzeswerks einwenden. Aber wir müssen nun einmal aufpassen, um den gewaltigen Steuerbedarf des Reichs zu decken.

Die Abtattung des Kaisers.

Prinz Max von Baden über den Thronverzicht des Kaisers.

Der ehemalige Reichskanzler Prinz Max von Baden überbringt der Öffentlichkeit eine Darstellung über die Vorgänge vom 8. und 9. November 1918.

Der Prinz freilich zunächst für die Vorgeschichte des Kaiserthronverzichtes. Die Oberste Beauftragung sei nicht nur und während der großen Ereignisse von den verschiedensten Seiten gerufen worden, daß die psychologische Katastrophe und der Zusammenbruch der Heimat unvermeidlich eintreten würde. Der

am Ende des Jahres 1918 das Versprechen: Frieden und Sieg in diesem Jahre nicht erfüllen würde. Als das einzige wirksame Gegenmittel sei immer wieder und eindringlich angeraten worden: auf einem Höhepunkt unserer militärischen Kraft die öffentliche und präziserte Bekämpfung unserer Kriegsziele, vor allem die ungezügelt eifrige Erfüllungen aller des kriegsbedingten Vorkommens um entweder den Weg zum Frieden freizumachen oder durch die Abstellung des bösen Willens der Feinde ihnen die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges vor der ganzen Welt beizulegen und damit dem deutschen Krieg wieder den Charakter eines Volkskrieges anzugeben. Diese Erwartung habe weder die Regierung noch die Oberste Beauftragung bestritten. Doch aber die psychologische Katastrophe mit so ungeheurer Wucht hereinbrach, daß sie nicht nötig gewesen. Daran sei ein überflüssiges Waffenstillstandsangebot schuld, das, wie sich später herausstellte, durch unsere militärische Lage am 29. und 30. Oktober nicht gerechtfertigt gewesen sei und das in- und Ausland als militärische Kapitulation angesehen wurde.

Prinz Max beschreibt dann eingehend die Vorgänge im Hauptquartier und in Berlin selbst und schreibt am Schluß:

Die Situation in Berlin hatte sich im Laufe des 9. November immer weiter zuspitzen lassen. Die Revolutionäre, deren Augenblick konnte die Absetzung des Kaisers durch die Straße proklamieren werden, sie zu verhindern gab es keine Möglichkeit mehr. Deshalb war ich vor die Wahl gestellt, entweder abzutreten und nichts zu tun oder auf eigene Verantwortung zu handeln. Ich wählte, daß ich formell nicht berechtigt war, ohne Überverständigung des Kaisers die Befehlshandlung vorzunehmen, aber ich hielt es für meine Pflicht, die Abtattung des Kaisers bekanntzugeben, so lange es noch einen Sinn hatte. Ich war mir der Schwere der Verantwortung voll bewußt, als ich dem Vorkommens Telegramm die Erklärung von der Thronentlassung des Kaisers und seines Nachfolgers, so lange es noch einen Sinn hatte, den Umfuss zu verbinden und den Krieg als verfassungsmäßige Lösung zu geben. Aber er scheiterte, weil er zu spät kam.

Nach am 8. November vielleicht auch am 9. ganz feil hätte die Abtattung des Kaisers an der Spitze der Nationalversammlung möglichweise die Dynamik, zum mindesten die legale Entwicklung retten können. Die Verantwortung dafür, daß diese rettende Tat unvollzogen, tragen in erster Linie diejenigen, die unter so heftigen militärischen Gränden der Kaiser veranlassen, am 29. Oktober ins Hauptquartier zu reisen, und ihn dadurch der politischen Unterstützung in der Abtattungfrage entzogen, die diese Reize hinter meinen Rücken vorbereiteten und dadurch ein unfähiges Bata der Reichsregierung vertrieben, die den Kaiser bis zum 9. November in Mitten bis über die wahre Stimmung der Truppen hielt und am 9. November die gebundenen haben, eingeschrieben, daß die Kräfte nicht in der Lage war, den Kaiser zu schützen.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 8. August 1919.

Unter den kleinen Anfragen, welche, wie berichtet, in heutiger Sitzung zunächst erledigt wurden, ist besonders bemerkenswert die Anfrage des Abgeordneten Mann-Berlin (Dem.), der um Abent Ergebnis der Rechnungslegung der Arbeiter- und Soldatenrat entsprechend der Verordnung über das Finanzgebahren der Arbeiter- und Soldatenräte vom 13. Januar d. J. fragte.

Die letzten K- und S-Mäte.

Geheimrat S a e m i t s c h vom Finanzministerium erklärte unter eingehenden Zwischenfragen der Reden und des Zentrums:

Das Material liegt trotz allen Drängens nur unvollständig vor. Ein Teil der Soldatenrat hat die Rechnungslegung abgelehnt. Personwechsel machte sie an anderer Stelle unmöglich. Die Kosten sind in der Hauptsache persönlich von Arbeiter- und Soldatenrat, in geringem Umfang jedoch von Reichsministerien, daneben aber auch Ausgaben für reine Parteizwecke. Nach den bisherigen Unterlagen hat das Reich

ungefähr 100 Millionen Mark eingesetzt. Nach den Berichten der Reichsämter haben erfolgreich zum Teil unter Jüng durchgeführte Abhebungen in Spanien 800 000 Mark, in Danemark 155 000 Mark, in Kanada 100 000 Mark, in Großbritannien 1 Million, in Schweden 15 000 Mark, in Norwegen 30 000 Mark, in Belgien 20 74 000 Mark. Ueber eine Haftordnung einzelner Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenrat ist bisher nichts bekannt geworden. Das Reichsfinanzministerium stellt ein Belohnungsangebot aus, was bei Beratung der Nationalversammlung in Aussicht.

Nach Mitteilung des Präsidenten, daß die Nationalversammlung, wenn alles gut gehe vielleicht in 14 Tagen in die Ferien gehen könne (Sperrezeit), wurde der Gesellschafter des Reichsministeriums, der in der Sitzung in allen drei Redungen ohne Debatte angenommen. Es folgte die Beratung des Gesetzes über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland. Geleitend wurde nach Ausführungen des Abgeordneten Mann-Berlin (Dem.) und des Reichsministers S a e m i t s c h auf Antrag der Demokraten dem 10. August übergeben. Darauf begann die erste Beratung der Vorlage über Sozialistengesetz der Reichsministerien.

Schmittler (Kaufrufen) begründet die Vor